

Elterninformation: Schutzkonzept des LMGs

Notwendigkeit eines Schutzkonzeptes

Dem Missbrauchsbeauftragten (UBSKM) zufolge ist davon auszugehen, dass in jeder Klasse ein bis zwei Schüler*innen sitzen, die von sexuellem Missbrauch betroffen sind. Zudem nehmen die Gefahren sexueller Übergriffe im digitalen Raum stark zu. Schulen sind der Ort, an dem alle betroffenen Kinder und Jugendlichen anzutreffen sind, sodass mit dem Schutzkonzept folgende Ziele verfolgt werden:

- 1) Das LMG soll Kompetenzort sein, an dem Betroffene Ansprechpersonen finden, um Hilfe zu bekommen, wenn sie sie suchen.
- 2) Schüler*innen sollen hier vor Übergriffen durch andere Schüler*innen aber auch Erwachsene geschützt werden. Gleichzeitig sollen Mitarbeitende vor Schaden durch Falschbezeichnungen geschützt sein.
- 3) Durch präventive Maßnahmen werden Schüler*innen dabei unterstützt, Übergriffe in der digitalen und realen Welt zu erkennen und darauf zu reagieren.

Zusammenleben am LMG

An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Schüler*innen verurteilt. Der Verhaltenskodex soll Klarheit darüber schaffen, welche Handlungsweisen auf den verschiedenen Ebenen schulischer Hierarchie erforderlich sind, um Grenzüberschreitungen zu stoppen und sexuelle Übergriffe und Straftaten möglichst im Vorfeld effizient zu verhindern. Ein klares und transparentes Beschwerdemanagement ist nicht nur die wirksamste Prävention, sondern trägt auch erheblich dazu bei, ein Klima der gegenseitigen Wertschätzung und des Respekts in den Schulen zu fördern. Die Reflexion von Nähe und Distanz, ein professioneller Umgang mit Verdachtsfällen, aktives Handeln zum Schutz der Opfer und das klare Einstehen für Werte sind notwendige Führungsaufgaben. Richtschnur des Handelns sollte dabei immer das Kindeswohl sein.

Bei jedem Verdachtsfall muss auf Verschwiegenheit und Diskretion geachtet werden, um potenzielle Opfer vor einer öffentlichen Auseinandersetzung des Falls zu schützen, aber auch um angebliche Täter vor Rufmordkampagnen zu schützen.

In den Fällen, in denen Lehrkräfte zu Unrecht beschuldigt werden, ist es zudem Aufgabe der Schulleitung, durch rückhaltlose Aufklärung und klare Positionierung dafür Sorge zu tragen, dass die Lehrkraft rehabilitiert wird.

Ansprechpartner*innen

Die Lernenden sowie Lehrenden ebenso wie die Erziehungsberechtigten können sich bei Fragen, Unsicherheiten und Problemen an folgende Ansprechpartner*innen wenden:

- die Vertrauenslehrkräfte und das SCHUKO-Team
- die Schulsozialarbeiterin
- sonstige Lehrkräfte, Erzieher*innen und Mitarbeit*innen des Vertrauens am LMG
- InsoFa (insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz) Alexa Musch vom Kinderschutzdienst Westerwald, Tel.: 02661 - 20946900, E-Mail: ksd@lv-rlp.drk.de
- Klassenelternsprecher*innen sowie der Schulelternbeirat

Bausteine

- 1) Verhaltenskodex für alle am LMG Handelnden
- 2) Kurzübersicht zur Bestätigung des Schutzkonzeptes durch die Mitarbeitenden
- 3) Kooperationspartner
- 4) Fortbildungsangebote
- 5) Beschwerdestrukturen
- 6) Interventionspläne
- 7) Hinweise und Empfehlungen zur Gesprächsführung
- 8) Gesprächsvorlage für die Dokumentation
- 9) Empfehlungen für den Instrumentalunterricht
- 10) Quellen